

II - 9156 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4590/1J

1989 -11- 28

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Müller, Dr. Keppelmüller, Weinberger, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Verbot der Herstellung und des Inverkehrbringens von Pentachlorphenol (PCP)

Das Europäische Parlament hat sich in Straßburg für ein Verbot der Herstellung und des Inverkehrbringens von Pentachlorphenol (PCP) und seiner Verbindungen sowie der damit behandelten Erzeugnisse ausgesprochen.

Ausgenommen von Verbot sollen nur Stoffe und Zubereitungen sein, die für Forschungs- und Untersuchungszwecke verwendet werden können. Das Parlament folgt damit nicht dem Vorschlag der EG-Kommission, die PCP in einer Konzentration von 0,1 % Masse oder mehr beschränken wollte.

Pentachlorphenol ist ein starkes Gift. Als MAK (maximale Arbeitsplatzkonzentration) gelten in Österreich nachstehende Grenzwerte: bei Einwirkungen in Staubform: 0,5 mg pro Kubikmeter Luft, in Flüssigkeiten 0,05 ppm. Als tödliche Dosis (LD 50) wurden für Ratten bei oraler Aufnahme 30 bis 80 mg je kg Lebendgewicht ermittelt. PCP ist auch ein starkes Hautgift.

Die derzeitigen Anwendungsgebiete sind vielseitig. Mit seiner stark bakteriziden Wirkung dient es als Desinfektionsmittel, auch im Haushalt. Als fungizides Mittel wird PCP eingesetzt in der Textilindustrie, in Kunststoffwaren, Emulsionsfarben, Klebstoffen und in der Papierherstellung. Weit verbreitet war in der Vergangenheit auch die Verwendung von PCP als Holzschutzmittel; deren Anwendung in Innenräumen führte zu zahlreichen Erkrankungen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie nachstehende

- 2 -

A n f r a g e :

- 1. In welchen Produkten (Produktgruppen) und in welchen Mengen wird PCP derzeit in Österreich verwendet?**
- 2. Wie beurteilen Sie die Ersatzmöglichkeiten für PCP?**
- 3. Halten Sie es für notwendig, den Vorschlägen des Europäischen Parlaments zu folgen und ein Verbot der Herstellung und des Inverkehrsbringens von Pentachlorphenol (PCP) und seiner Verbindungen sowie der damit behandelten Erzeugnisse aufgrund des § 14 Chemikaliengesetzes zu erlassen?**
Zu welchem Zeitpunkt, gedenken Sie eine derartige Verordnung zu erlassen?